

R Ü C K M E L D E V E R F A H R E N

Kunsthochschule Berlin Referat Studienangelegenheiten/ Prüfungsamt
Bühningstr. 20 13086 Berlin Fon 030-47705212/312 Fax 030-47705290

weißensee

Liebe Studierende,
in diesem Schreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Rückmeldeverfahren.
Sollten Sie Fragen zu einem der genannten Punkte haben, oder sind Sie nicht sicher, alles richtig verstanden zu haben, nehmen Sie unbedingt mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gern in allen Angelegenheiten.

Ablauf: Die Rückmeldeaufforderungen wurden Mitte Mai an Ihre Anschrift, die uns im Referat vorliegt, versandt. Ihre Rückmeldung erfolgt ausschließlich über die Einzahlung Gebühren, sofern alle eventuell geforderten Nachweise im Referat für Studienangelegenheiten fristgerecht eingegangen sind. D.h. falls bei Ihnen eine Weiterstudiumsvoraussetzung eingetragen ist (Rückseite ganz oben), können Sie zwar die Gebühr schon zahlen, aber die Rückmeldung kann erst erfolgen, wenn der fehlende Nachweis im Studentenamt eingereicht wurde.

(siehe Absatz unten: **Fehlende Nachweise**)

Der Studentenausweis/ das Semesterticket und die Immatrikulations-Bescheinigungen werden Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen zugesandt. Ein gesonderter Antrag auf Rückmeldung bzw. ein Nachweis der Einzahlung ist nicht notwendig.

Bei Änderung Ihrer Kontaktdaten (Adresse, Telefon, email, Krankenkasse) benötigen wir das Formular „Änderung der Kontoaktdaten“.

Ist bis zum Ende der Frist keine Zahlung eingegangen, oder nur unvollständig eingegangen, bzw. wurden geforderte Nachweise im Referat Studienangelegenheiten nicht vorgelegt, erhalten Sie automatisch nach Ablauf der Frist eine Mahnung mit einer neuen Zahlkarte und der Säumnisgebühr (19,94 €).

Rückmeldefrist:	Wintersemester: 01.06. – 20.07.	Nachfrist: 10.08.
	Sommersemester: 01.01. – 20.02.	Nachfrist: 10.03.

Kontaktdaten: Bei Änderung Ihrer Adresse, Ihrer Tel.-Nummern oder E-Mail senden Sie uns bitte die neuen Angaben mit dem Formular* "Änderung der Kontaktdaten" zu bzw. mailen Sie Ihre Angaben an das studentenamt@kh-berlin.de (Betreff: **Kontaktdaten**)

Gebühr: Bei einer Überweisung ohne Zahlkarte muss darauf geachtet werden, dass **GENAU** der auf der Zahlkarte ausgewiesene Betrag eingegeben wird, da sonst die automatische Rückmeldung nicht vorgenommen wird. **Wenn auch nur ein Cent fehlt, kann die Rückmeldung nicht erfolgen.**

Wichtig: Unbedingt die personengebundene Referenznummer angeben!

Die Einzahlung der Gebühren laut Zahlkarte muss in der Rückmeldefrist erfolgen.

Fehlende Nachweise: Falls Sie auf der Rückseite ganz oben den Zusatz finden:

„Für Ihr Weiterstudium sind noch folgende Nachweise zu erbringen: ... „ (**Bitte genau nachsehen!!!!**), müssen Sie unbedingt den aufgeführten Nachweis innerhalb der Rückmeldefrist im Referat Studienangelegenheiten einreichen, da sonst der automatische Rückmeldeauftrag nicht starten kann. Bei noch fehlenden Leistungen aus dem 1. Studienabschnitt oder fehlendem Antrag zur Abschlussprüfung (Diplom oder BA) kann alternativ das Formular* "Nachweis über eine Prüfungsberatung" eingereicht werden. Bedenken Sie bitte, dass in der vorlesungsfreien Zeit die Professoren für eventuelle Unterschriften sehr schwer erreichbar sind, es ist erfahrungsgemäß ratsam, dies vorher zu erledigen. Alle Informationen stehen auch auf der Rückseite der Rückmeldeaufforderung.

Wurden bis zum Ende der Rückmeldefrist die geforderte Nachweise im Referat Studienangelegenheiten nicht vorgelegt, erhalten Sie automatisch nach Ablauf der Frist eine Mahnung mit einer neuen Zahlkarte und der Säumnisgebühr (19,94 €). Bitte versuchen Sie dies zu vermeiden! Falls Sie den geforderten Nachweis absolut nicht bis zur Frist erbringen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir versuchen Sie dann vorbehaltlich zurückzumelden.

Meisterschüler/in-Absicht: Beabsichtigen Sie ein MS-Studium nach dem Diplom, haben aber die letzte Diplomprüfung noch nicht absolviert, müssen Sie sich „vorbehaltlich“ zurückmelden und stellen einen Antrag („Absichtserklärung Meisterschüler“) mit der Bestätigung des voraussichtlichen Mentors.

Nur immatrikulierte Studierende können zu einem MS-Studium zugelassen werden!

Sollte das MS-Studium nicht zustande kommen, können Ihre Rückmeldegebühren bis zu einem Monat nach Semesterbeginn wieder zurück erstattet werden.

Masterstudium/Absicht: Beabsichtigen Sie ein Master-Studium nach dem BA , haben aber die letzte Prüfung noch nicht absolviert, müssen Sie sich „vorbehaltlich“ zurückmelden und stellen einen Antrag („Absichtserklärung Master“) mit der Bestätigung Ihres Fachgebietes.
Sollte das Masterstudium nicht zustande kommen, können Ihre Rückmeldegebühren bis zu einem Monat nach Semesterbeginn wieder zurück erstattet werden.

Beurlaubung: Hier ist ein zusätzliches Formular* "Antrag auf Urlaubssemester" notwendig. Bei einer Beurlaubung zum kommenden Semester ist ein gesonderter "Antrag auf Urlaubssemester" einzureichen. Dieser muss von einem Professor Ihres Fachgebietes unterschrieben sein. Bitte reichen Sie den Antrag möglichst innerhalb der Rückmeldefrist ein.

Die endgültige Frist ist der 20. März (SoSe) bzw. 20.09. (WiSe)

Beurlaubte können sich vom Semesterticket befreien lassen. Dies wird auf dem Urlaubsantrag einfach nur angekreuzt.

Befreiung vom Sozialbeitrag: Wenn einer der folgenden Urlaubsgründe vorliegt, wird Ihnen der Sozialbeitrag des Studentenwerkes erlassen (41,20 €). Diese Gründe sind: Auslandsaufenthalt, Praktikum außerhalb Berlins, Wehr- oder Zivildienst, Mutterschutz.

Wenn der unterschriebene Antrag bis eine Woche vor Ende der Rückmeldefrist im Referat Studienangelegenheiten vorliegt, erhalten Sie umgehend eine neue Zahlkarte mit dem geminderten Betrag. Liegt der Antrag bis dahin nicht vor, müssen die Rückmeldegebühren vorerst in voller Höhe überwiesen werden. Eine nachträgliche Beurlaubung ist ca. bis 2 Wochen vor Semesterbeginn möglich, zu viel gezahlte Gebühren können grundsätzlich mit dem „Antrag auf Auszahlung“ zurückgefordert werden.

Semesterticket

An der KHB wurde das Semesterticket sowie der Sozialfonds eingeführt. Hinweise zum Ticket sowie zur Befreiung des Tickets finden Sie auf unserer Webseite sowie unter der Webseite des Semesterticketbüros der HU. Trifft einer dieser Gründe auf Sie zu, reichen sie bitte den „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ fristgerecht ein.

In besonderen Fällen können Sie auch einen „Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket aus dem Sozialfonds“ stellen. Diese werden grundsätzlich nur vom Semesterticketbüro der HU bearbeitet. Der ASTA der KHB bietet hierfür auch eine Beratung an. In diesem Fall muss aber trotzdem erst einmal die volle Rückmeldegebühr überwiesen werden. Der Zuschuss wird nach Bearbeitung des gesonderten Antrages aus dem Sozialfonds gewährt.

Befreiung vom Semesterticket bei Beurlaubung: Hierzu kreuzen Sie bitte auf dem „Antrag auf Urlaubssemester“ das entsprechende Feld zur Befreiung an. Eine nachträgliche Beurlaubung ist bis 2 Wochen vor Semesterbeginn möglich.

Grundsätzlich gilt: Wenn der „Antrag auf Befreiung vom Semesterticket“ bzw. der „Antrag auf Urlaubssemester“ bis eine Woche vor Ende der Rückmeldefrist im Referat Studienangelegenheiten vorliegt, erhalten Sie umgehend eine neue Zahlkarte mit dem geminderten Betrag. Liegt der Antrag bis dahin nicht vor, müssen die Rückmeldegebühren vorerst in voller Höhe überwiesen werden! Eine nachträgliche Befreiung ist begrenzt möglich, zu viel gezahlte Gebühren können dann mit dem „Antrag auf Auszahlung“ zurückgefordert werden. (siehe auch :)

<http://www.refrat.hu-berlin.de/semstix/>

Grundsätzlich können sich vom Semesterticket befreien lassen:

- Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis
- Studierende, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass sie auf Grund einer Behinderung oder Krankheit den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können
- Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden,
- Studierende, innerhalb eines Praxissemesters oder Auslandssemesters
- Studierende der Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge; Meisterschüler

Hinweis: Das Semesterticket darf nicht verändert werden, weder laminiert noch durchgeschnitten etc.... Dies wird von der BVG nicht anerkannt.

Wichtig: Eine Rückmeldung nach der Nachfrist ist nicht mehr möglich!!!!

*Alle Formulare finden Sie im Formular-Center in der KHB (Raum A1.11) oder auf der Website www.kh-berlin.de (**Studium-Übersicht-Download**)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat Studienangelegenheiten,

Karsta Lipp (Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation etc) Tel: 47705212

und Petra Sydow (Diplomprüfung-, BA-Prüfung, Meisterschüler etc) 47705312

Sprechzeiten: Montag: 9 bis 12, Dienstag und Donnerstag: 13 bis 16 Uhr

Prüfungsamt Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

(Fehlende Leistungen, Scheine, Vordiplom etc)

Suska Göldner und Charlotte Wiese, Tel. 47705 269